

Bund-Länder-Sport AG Kurzkonzept

Überblick

Im Januar 2023 haben BMI, Länder und organisierter Sport einen Prozess für die Erarbeitung eines Feinkonzepts zur Nachsteuerung und Optimierung der Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Deutschland gestartet. Gemeinsame Überzeugung ist es, dass die bestehenden Rahmenbedingungen im deutschen Spitzensport keine ausreichende Grundlage für zukünftige Erfolge auf Spitzenniveau gewährleisten. Das Erreichen der sportlichen Zielstellungen – insbesondere von einer Top 5 - Platzierung bei den Olympischen Sommer- und von einer Top 3 - Platzierung bei den Olympischen Winterspielen in der Nationenwertung – gerät vor diesem Hintergrund in immer größere Gefahr.

Grundlage des Prozesses waren der Beschluss der 46. SMK vom 3. November 2022 und das gemeinsame Grobkonzept für die künftige Spitzensportförderung von DOSB und BMI vom 21. November 2022.

Hieraus wurden folgende Schwerpunkte für die gemeinsame Arbeit abgeleitet:

- Errichtung, Aufbau und Betrieb einer unabhängigen Sportagentur sowie damit zusammenhängende Fragen der Steuerung und Förderung des Spitzensports;
- effektives und effizientes Stützpunktsystem;
- hochqualifiziertes Leistungssportpersonal / Trainer sowie exzellente Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten;
- Nachwuchsleistungssport und erfolgreiche Talentsichtung/-entwicklung.

Die ebenfalls prioritären Themenbereiche einer ganzheitlichen und differenzierten Zielstellung im Leistungssport wie auch eines wertebasierten Leistungssports einschließlich der Integritätsthemen werden in parallel laufenden Prozessen behandelt und ihre Ergebnisse – soweit schon vorhanden - wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, dass die Finanzierung der Verwaltungskosten der unabhängigen Sportagentur (Personal, Liegenschaft etc.) durch vom Haushaltsgesetzgeber zusätzlich bereitgestellte Mittel erfolgen soll. Die Fördermittel der unabhängigen Sportagentur werden aus vorhandenen Haushaltsansätzen zur Verfügung gestellt. In den Förderbereichen, die für die Arbeit der Sportagentur relevant sind (Verbandförderung, Förderung IAT/FES, Förderung der Stützpunkte), werden wir – nach jetzigem Stand - auch im kommenden Jahr das Niveau des laufenden Haushaltsjahres erreichen.

Zieldebatte für den Spitzensport in Deutschland

Angesichts der für einen umfänglichen Dialogprozess im intendierten Zuschnitt erforderlichen organisatorischen Anforderungen, aufgrund des beträchtlichen Ressourceneinsatzes und der mittelfristigen Zeitschiene wurde festgelegt, die Zieldebatte in einem unabhängigen Parallelprozess zu organisieren. In den zurückliegenden Jahren haben sich unterschiedliche Stakeholder im deutschen Sportsystem mit der Fragestellung beschäftigt, welche sportlichen sowie gesellschaftlichen Ziele durch das Engagement für und im Spitzensport erreicht werden sollen.

Im Grundsatz wird in den vorgenannten Dokumenten der Anspruch formuliert,

- eine kontinuierliche Entwicklung von Weltspitzenleistungen anzustreben und
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern.

Aus Sicht des Sports lassen sich diese Aspekte weiter konkretisieren in

- in Medaillengewinne und Finalplatzierungen bei jährlichen Zielwettkämpfen, insbesondere bei Europa- und Weltmeisterschaften,
- auf Platzierung im Medaillenspiegel bei Olympischen Spielen im Bereich Top 3 (Winter) und TOP 5 (Sommer) und
- auf die Überzeugung, die künftige Leistungssportförderung noch stärker auf die Athletinnen und Athleten auszurichten sowie bei zunehmender internationaler Konkurrenz mit weiterhin beschränkten Haushaltsmitteln sportfachlich begründete Konzentrationsprozesse nicht auszuschließen.

Diese übergeordneten, sportfachlich-leistungsbezogenen Ziele sollen der Bearbeitung in den Arbeitsgruppen dieses Projekts zugrunde gelegt werden und als Orientierung dienen.

In der noch zu führenden Grundsatzdebatte sollen Zielformulierungen angepasst und die nationale Förderstrategie weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sind gesellschaftlich-politische Akzentuierungen in den vorgenannten Dokumenten wie u.a.

- Wertevermittlung
- Vorbildfunktion
- Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland
- Identitätsstiftung
- Schutz von Werten
- Nutzung der sozialen und integrativen Kraft des Sports

ein wichtiger Bezugsrahmen für die Spitzensportförderung, die in einer Betrachtung und Diskussion von Zielen als Rahmenbedingungen und Voraussetzungen Beachtung und Einordnung finden.

Förderung und Steuerung des Spitzensports durch eine unabhängige Sportagentur als Stiftung öffentlichen Rechts

Es ist beabsichtigt, die Förderung und Steuerung des Spitzensports zukünftig auf der Basis eines Sportförderungsgesetzes zentral über eine unabhängige Sportagentur in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts abzuwickeln.

In der Sportagentur begegnen sich der organisierte Sport und die staatlichen Akteure auf Augenhöhe und gleichberechtigt. Die Unabhängigkeit der Sportagentur in ihren fachlichen Entscheidungen ist für alle Beteiligten eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen. Insbesondere wird die Sportagentur die Förderentscheidungen eigenständig und fachlich unabhängig treffen.

Neben dem Vorstand sind in der unabhängigen Sportagentur ein Stiftungsrat und ein Sportfachbeirat als Organe der Agentur vorgesehen. Im Stiftungsrat erhält das BMI 9 Sitze, der DOSB 6 Sitze und die Länder 3 Sitze. BMI hat den Vorsitz und entscheidet bei Stimmgleichheit. Im Sport-

fachbeirat erhält der organisierte Sport einen Anteil der Sitze in Höhe von 50% + 1 Sitz, die Länder einen Anteil entsprechend ihrem Anteil im Stiftungsrat und die übrigen Sitze erhält das BMI. Eine Vertretung der Athletinnen und Athleten ist in den Stiftungsgremien ebenfalls vorgesehen.

Die Arbeit der unabhängigen Sportagentur soll sich an der übergeordneten Zielstellung ausrichten und auf den drei Säulen „Förderung“, „sportfachliche Steuerung“ sowie „Transparenz und Evaluation“ basieren.

Die unabhängige Sportagentur soll für diejenigen Förderverfahren zuständig sein, deren Leistungen den Sportfachverbänden zugutekommen: Neben der eigentlichen Verbändeförderung, zunächst im olympischen, nachfolgend im para- und nichtolympischen Bereich, gehören hierzu u.a. Leistungen des IAT, des FES und Strukturentscheidungen zur Anerkennung von Bundesstützpunkten oder zu den Bundeskadern. Darüber hinaus erarbeitet die BLS AG bis zum 31.12.2024 einen Vorschlag, wie auch die Stützpunktförderung des Bundes bald möglichst als Aufgabe auf die unabhängige Sportagentur übertragen werden kann.

Durch die „Förderung aus einer Hand“ sollen die Anzahl der Antragsverfahren verringert und gleichzeitig konsistent und abgestimmt ausgestaltet werden. Die Förderverfahren sollen von der unabhängigen Sportagentur selbstständig durchgeführt und die Förderentscheidungen kriterien- und datenbasiert weiterhin erfolgs- und potenzialorientiert getroffen werden.

Erleichterungen sollen sich durch eine umfassende Flexibilisierung der Förderbudgets, eine überjährige Bewilligung der Fördermittel sowie durch eine deutliche Reduzierung der am Förderverfahren Beteiligten ergeben. Eine digitale Abwicklung der Förderverfahren soll für weitere Effizienzgewinne sorgen.

Die unabhängige Sportagentur soll auf der Grundlage von Zielvereinbarungen ein Controlling bei den Verbänden durchführen, das auch innerhalb des Förderzyklus eine Nachsteuerung ermöglicht.

Mit einer Ausgliederung des Bereichs der Strukturelemente aus der potenzialorientierten Förderung soll das Potenzialanalysesystem weiterentwickelt und in die Agentur integriert werden. Den integritätsbezogenen Attributen soll als Fördervoraussetzungen ein stärkeres Gewicht verliehen werden. Insofern ergeben sich Schnittstellen zum parallel laufenden Prozess der Gründung des Zentrums für Safe Sport.

Stützpunktsystem

Die durch die Bund-Länder-Sport AG vorgenommene Analyse zeigt, dass das bestehende Gesamtstützpunktsystem in Deutschland zwar grundsätzlich leistungsfähig, die Qualität der bestehenden Strukturen aber sehr heterogen ist und die Übergänge innerhalb und zwischen den Strukturebenen nicht optimal ausgestaltet sind.

Das Ziel im Gesamtstützpunktsystem ist deshalb die Existenz einer kohärenten, leistungsfähigen Struktur, in der Athletinnen und Athleten optimale Trainings- und Umfeldbedingungen vorfinden, die ihrer langfristigen Leistungsentwicklung dienlich sind.

Um die notwendige Qualitätssteigerung in diesem Sinne sicherzustellen, bedarf es einer stärkeren Ressourcenbündelung und -konzentration, der Zusammenführung von Kompetenz und Verantwortung in den Spitzenverbänden sowie der Kohärenz und Durchlässigkeit zwischen und innerhalb der Strukturebenen.

Im Bereich der Bundesstützpunkte (BSP) ermöglichen verschiedenen BSP-Profilen (BSP, BSP Nachwuchs, BSP Lehrgang) den Spitzenverbänden zukünftig, das eigene Netzwerk sportart- und disziplinspezifisch auszugestalten.

Im Jahr 2024 wird kein reguläres Anerkennungsverfahren der BSP-Sommersport stattfinden, die bestehenden BSP werden grundsätzlich (vorbehaltlich im Ausnahmefall wichtiger außerordentlicher Gründe) ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 oder längstens bis zu einer Entscheidung der Sportagentur anerkannt.

Zur Vorbereitung des Anerkennungsverfahrens der Bundesstützpunkte durch die unabhängige Sportagentur wird die Arbeitsgruppe Stützpunkte (AG 2 der Bund-Länder-Sport AG), ausgehend von der vorgenommenen IST-Analyse und diese vertiefend, eine systematische Analyse zur Struktur, Leistungsfähigkeit und Bedarfen des bestehenden Stützpunktsystems auf einer einheitlichen Datengrundlage in Auftrag geben, deren Ergebnisse bis zum 31.10.2024 vorliegen sollen. Die Analyse soll aufbauend auf den erarbeiteten Maßgaben für ein zukunftsfähiges Stützpunktsystem (insbesondere Leistungsfähigkeit, Finanzierbarkeit, Sportartspezifität und Sportfachlichkeit), die Resultate der Olympischen Spiele 2024 berücksichtigen und alle relevanten Akteure einbeziehen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse erarbeitet die AG 2 einen Vorschlag für einen Ordnungsrahmen/Kriterien des zukünftigen Stützpunktsystems mit einem Korridor für eine substantielle Reduzierung der Stützpunkte und legt diesen Vorschlag der BLAG vor.

Der definierte Ordnungsrahmen/Korridor wird der unabhängigen Sportagentur als Grundlage für die kommenden Anerkennungsverfahren vorgegeben. Auf Basis dieser Vorgabe und Ergebnisse der von der AG 2 beauftragten Analyse wird die unabhängige Sportagentur den von der BLAG erarbeiteten Ordnungsrahmen/Kriterien/Korridor konkretisieren und umsetzen.

Die Spitzenverbände werden in den Strukturgesprächen im Frühjahr 2024 ihre sportfachlichen Bedarfe für den kommenden Olympiazzyklus vorstellen (Analyse Ist-Stand und abgeleitetes Zielbild) und sind dabei aufgefordert, sich mit Vorschlägen zur Konzentration in der jeweiligen Stützpunktsystematik einzubringen.

Die unabhängige Sportagentur wird im Jahr 2025 bzw. nach ihrer Arbeitsaufnahme unter Einbeziehung der Analyseergebnisse, der durch die AG 2 zu erarbeitenden Anerkennungskriterien und sportfachlichen Bedarfe aus den Strukturgesprächen die Anerkennung der BSP-Sommersport 2026-2028 vornehmen.

Mittelfristig erscheint es sinnvoll, mehrere besonders leistungsfähige BSP verschiedener Verbände an zentralen Standorten der Olympiastützpunkte zu Campuslösungen zusammenzuführen, um Athletinnen/Athleten und dem Leistungssportpersonal exzellente, am Weltstandard orientierte Trainingsbedingungen sowie Betreuungsleistungen zu bieten.

Exzellenz im Spitzensport setzt voraus, dass im Nachwuchssport eine breite Basis an Talenten gefördert und dadurch eine kontinuierliche Entwicklung und Förderung der Perspektiv- und Olympiakader gesichert wird. Landesstützpunkte fokussieren verstärkt ihre länderübergreifende Funktion bei der Entwicklung und Abgabe der Talente und weniger regionale Interessen. Olympiastützpunkte passen ihre Aufgabenstruktur, Schwerpunktsetzung und Priorisierung an die fortentwickelten Strukturelemente aller Ebenen an.

Zur langfristigen Qualitätssicherung der Trainings- und Umfeldbedingungen sind ein datenbasiertes Controlling, ein nutzerorientiertes Qualitätsmanagement, die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit sowie die Steigerung der Managementkompetenz in den Verbänden zielführende Weiterentwicklungsschritte.

Athletinnen und Athleten / Leistungssportpersonal

Förderung der Athletinnen und Athleten

Gemeinsame Zielstellung aller am Spitzensport beteiligten Institutionen ist die Stärkung des Gesamtsystems und seiner Beteiligten. Das System ist so aufzustellen, dass alle darin agierenden Partner in bestmöglicher Weise erfolgsorientiert handeln können. Das System ist geprägt von Leistungsorientierung, Transparenz und Vertrauen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Ein Prüfprozess mit Spitzenverbänden, Athletinnen- und Athleten-Vertretungen, Bund, DOSB, Stiftung Deutsche Sporthilfe und weiteren Akteuren soll zur materiellen Sicherheit und zur sozialen Absicherung der Athletinnen und Athleten durchgeführt werden. Dabei werden die vorhandenen Förderinstrumente überprüft, bestehende Risiken und Förderlücken identifiziert und Handlungsbedarfe adressiert.

In besonderen Ausnahmekonstellationen, in denen die individuellen sportfachlichen Förderbedarfe innerhalb des Regelsystems nicht gedeckt werden können, soll für einzelne Top-Athletinnen und Athleten eine zusätzliche Individualförderung durch die unabhängige Sportagentur gewährt werden können. Diese Individualförderung soll im Einzelfall erforderliche, zusätzliche Leistungen – zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts – bereitstellen, die die Leistungen des Regelsystems ergänzen.

Förderung des Leistungssportpersonals

Zukünftig sollen unter der Zielgruppe des Leistungssportpersonals sämtliche Tätigkeitsbereiche bzw. Funktionsstellen aller Institutionen im Verbundsystem Leistungssport verstanden und als Berufsgruppe betrachtet werden.

Darüber hinaus sieht BMI grundsätzlich die Möglichkeit, die aktuelle Förderrichtlinie für das Leistungssportpersonal der Spitzenverbände auf Basis des vorliegenden DOSB-Konzepts „Professionalisierung des Leistungssportpersonals“ zu überarbeiten.

Für die Entlohnung des Trainerpersonals aus Bundesfinanzierung werden zukünftig die Gehaltsobergrenzen gestrichen und leistungs-/erfolgsbezogene Gehaltskomponenten ermöglicht.

Zur Erhöhung der Attraktivität des Trainerberufs auf Bundesebene sind die Möglichkeiten von Tarif-ähnlichen Vereinbarungen zu prüfen. Mit einer dem (Branchen-)Tarifvertrag ähnlichen Vereinbarung könnten neben den Aspekten des Arbeitsverhältnisses (z.B. Vergütung, Arbeitszeit etc.) auch die erforderlichen Mindestqualifikationen verbindlich geregelt werden. Mit einem solchen verbindlich geregelten Rahmen, der auf Bundesebene Gültigkeit hat bzw. anerkannt wird, kann die notwendige Verbindlichkeit und insbesondere die Sicherstellung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainerinnen und Trainer erreicht werden. Eine Übernahme eines solchen für die Bundesebene geltenden Rahmens auf die Länderebene ist nach dessen Einführung zu prüfen.

Berufs- und akademische Ausbildung von Leistungssportpersonal

Künftig sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine kohärente Struktur und Organisation der Fach- und Führungskräftequalifizierung im Leistungssport auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Eine Grundlage dafür ist, dass der organisierte Sport in Zukunft als "Branchenverbund" und als ein Arbeitsmarkt betrachtet werden, auf dem das Angebot für und die Nachfrage nach Fach- und Führungskräften zusammengebracht werden. Gleichfalls werden Voraussetzungen und Möglichkeiten langfristiger Bildungs-Vitas in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Leistungssportbranche geschaffen, um so die internationale Wettbewerbsfähigkeit im Leistungssport abzusichern.

Ein Kernelement ist dabei der Aufbau bildungsrechtlicher Rahmungen für die berufspraktische und die akademische Ausbildung von Fach- und Führungskräften im Leistungssport. Für die kurz-, mittel- und langfristige Qualifizierung und Entwicklung von Fachkräften im Leistungssport wurden vier ineinandergreifende Szenarien für die Berufs- und akademische Ausbildung von Leistungssportpersonal erarbeitet, deren Umsetzung umgehend angegangen werden soll.

Duale Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern

Im Handlungsfeld der dualen Karriere wurden deutliche Entwicklungspotenziale identifiziert. Basis für deren Erschließung ist die weitere konsequente Umsetzung des 10-Punkte-Programms des DOSB. Handlungsbedarf besteht in den Karriereübergängen der Athletinnen und Athleten einerseits vom Nachwuchs in die Spitze und andererseits von der Spitze in die nachsportliche Karriere. Darüber hinaus muss die Individuellen Duale Karriere-Planung (IDKP) sowohl durch die Spitzenfachverbände als auch durch die Athletinnen und Athleten zukünftig deutlich verbindlicher umgesetzt werden.

Nachwuchs

Im Bereich Nachwuchs werden – unter Ausklammerung der NK2 Förderung und der Evaluierung der BLV-Sport -- folgende Bereiche und Umsetzungsforderungen als zentrale Faktoren für die Zielerreichung dieses Konzepts formuliert.

Talentpool vergrößern

- Erarbeitung einer Landkarte, die den Status Quo der ermittelten Maßnahmen zur Talentsuche, -sichtung und -entwicklung für jedes Bundesland als Übersicht transparent darstellt
- Definition von bundesweiten Mindest-Standards, Optimierungsansätzen und Gemeinsamkeiten sowie ggf. inklusive Maßnahmen zur Talentsuche, Talentsichtung und Talententwicklung.

Effiziente, praktikable Nachwuchsförderung in partnerschaftlicher und zielgerichteter Umsetzung der Bundes- und Landesebene

- Gründung einer Arbeitsgruppe, die konkrete Lösungsansätze für die Nachwuchsförderung auf Bundes- und Landesebene erarbeitet und zur Umsetzung vorschlägt. Besetzung: Bund, Länder, LSB, SV, DOSB, OSP, ggf. IAT.

Vereine für den Nachwuchsleistungssport stärken

- Konkrete Definitionen, Erwartungen und Aufgaben unterschiedlicher Ausprägungen von Leistungssport treibenden Vereinen festlegen
- Verbesserung der finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für leistungssporttreibende Vereine sichern
- Schulung der ehrenamtlichen im (Nachwuchs-)Leistungssport tätigen Funktionsträger entwickeln und anbieten (LSB und FA)
- Mehr qualifiziertes Personal für die Vereine fördern
- Kooperationen von Sportverein und Kitas und (Ganztags-)Schulen fördern und unterstützen (LSB)
- Auszeichnung und Würdigung erfolgreicher Vereine (LSB und DOSB)

Qualität und Quantität des haupt- und ehrenamtlichen (Nachwuchs-) Leistungssportpersonals in den Vereinen, Verbänden und Institutionen erhöhen

- Analyse der bestehenden Funktionen und des Personalbedarfs im NWLS
- Optimierung einer akademischen Ausbildung für Berufstrainerinnen und -trainer
- Attraktivität durch neue Berufsperspektiven im NWLS erhöhen

Umsetzungsphase - Meilensteinplanung

Die Umsetzungsplanung der im Feinkonzept beschriebenen Maßnahmen soll unmittelbar angegangen werden. Hierzu werden die Bund-Länder-Sport AG sowie die von ihr eingesetzten Arbeitsgruppen sowie der Lenkungsausschuss ihre Arbeit fortsetzen. Die im Feinkonzept identifizierten Maßnahmen werden mit einem konkreten Zeitplan unterlegt und in ihren finanziellen Auswirkungen von der Unterarbeitsgruppe „Finanzen“ betrachtet.

Die zeitliche Dimension der Umsetzung wird dabei grundlegend von inhaltlichen und finanziellen Abhängigkeiten der assoziierten Vorhaben als auch gesetzlichen Vorgaben abhängig sein. Nach dem gegenwärtigen Stand sind die folgenden Phasen/Meilensteine anzustreben:

- Bis Ende 2023:
Referentenentwurf für ein Spitzensportfördergesetz des Bundes sowie eines Gesetzes zur Errichtung der Agentur
- Bis Ende 2024:
Verabschiedung des Gesetzesentwurfs und eines Organisationsentwurfs für die Agentur, Beginn des Aufbaus der Agentur.
- Bis Ende 2025:
Arbeitsfähigkeit der Agentur; Einstieg in das Förderverfahren Wintersport durch die Agentur; Anerkennungsverfahren für die BSP Stützpunktstruktur.